

Versammlung der Einwohnergemeinde Kirchberg BE

Montag, 14. September 2020, 20.00 Uhr, im Saalbau Kirchberg

■ Traktanden

1. **Gemeinderechnung 2019**
Vorlage und Genehmigung.
2. **Kreditabrechnungen**
 - 2.1 Generelle Entwässerungsplanung – Sanierung von Kanalisationen und Schächten
 - 2.2 Abwassertechnische Sanierung Weier/Weierrüti/Haberrüti/Düttisberg
3. **Orientierungen**
4. **Umfrage und Verschiedenes**

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde Kirchberg wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Die Gemeinderechnung 2019 kann bei der Finanzverwaltung bezogen oder auf www.kirchberg-be.ch eingesehen werden. Gleichzeitig mit den Verhandlungsunterlagen liegt der Datenschutzbericht des externen Rechnungsprüfungsorgans für das Jahr 2019 zur Einsichtnahme auf.

Rechtspflege

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, 3550 Langnau i/E, mit Beschwerde angefochten werden (Artikel 60 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Beschwerdefrist: 30 Tage nach der Gemeindeversammlung. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung zu beanstanden (Rügepflicht gemäss Artikel 49a Gemeindegesetz).

Kirchberg, 03. August 2020
Der Gemeinderat